

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung
vom 29. September 2020

106

Stellenprozentage Gemeindeverwaltung / Bauverwalter, Pensenerhöhung von 80 % auf 100 %

022.1

Orientierung

E. Eng orientiert, dass der Bauverwalter immer mehr Aufgaben erfüllen muss. Beispielsweise muss er derzeit verschiedene neue Konzepte erstellen. Immer komplexere und schwierigere Fragestellungen kommen auf diese Fachstelle zu. Ausserdem verlangen die Präsidien der KBL und der TBK massgebliche Entlastungen. Eine davon ist die vollumfängliche Übertragung der Verwaltung der öffentlichen Bauten auf die Bauverwaltung.

Ausgangslage

Bis zur Anstellung von Stefan Zumthor per 01.10.2016 war die Bauverwaltung Neuendorf in ihrer Ausgestaltung zu wenig klar definiert und strukturiert. Bis nach Oensingen waren kritisierende Stimmen über die Abläufe unserer Amtsstelle zu vernehmen. So war es nicht erstaunlich, dass Stefan Zumthor nach einer ersten Sichtung die Gemeinde unverblümt vor die Tatsache stellte, dass er hier zuallererst mal gründlich Ordnung in den Laden bringen müsse. Wie alle miterlebten, hat er dies zwischenzeitlich mit Bravour vollbracht. Zahlreiche Altlasten wurden behoben bzw. stehen vor Abschluss der Behebung. Die Bauverwaltung ist heute bestens organisiert und funktionsfähig. Aussehstehende können umgehend oder innert vernünftiger Frist mit den von ihnen erwarteten Auskünften und Dienstleistungen bedient werden.

Es ist eine Tatsache, dass in früheren Zeiten die rechtlichen und administrativen Anforderungen und der entsprechende Aufwand um einiges geringer waren als heute. Dazu kommt, dass bis vor Kurzem die Hauptbelastung im Bereich öffentliche Bauten vom Baukommissionspräsidium getragen wurde. Dass dies nicht mehr zeitgemäss ist und auch nicht mehr angeboten wird, ist nachvollziehbar. Ebenso wird das bisher enorme Engagement des TBK-Präsidenten nicht mehr in diesem Umfang erbracht werden. Ausserdem ist der Bauverwaltung nach neuer Gemeindeordnung auch zusätzlich der Technische Dienst unterstellt.

Die Führung der Bauverwaltung unter den neuen zeitgemässen Prämissen bedeutet offensichtlich mehr Aufwand als in vergangenen Zeiten. Es wäre aber sicher schade und würde unserer Gemeinde schlecht anstehen, wenn wir mangels zur Verfügungsstellung der erforderlichen Ressourcen wieder ins alte Fahrwasser geraten würden.

Mit Alejandro Castañal Bouso hat die Gemeinde als Nachfolger von Stefan Zumthor einen äusserst fähigen, motivierten und engagierten Bauverwalter anstellen können. Wir haben die Stelle mit 80 % - 100 % ausgeschrieben. Alejandro Castañal Bouso hat sich nun seit dem 01.06.2020 auf der Basis eines 80 %-Pensums eingearbeitet und absolviert daneben die Bauverwalter-Ausbildung mit dem Ziel des entsprechenden Abschlusses. Herr Castañal Bouso überzeugt mit seiner bisherigen Arbeitsleistung sowohl verwaltungsintern wie auch nach aussen voll und ganz. Wir dürfen zuversichtlich sein, dass unsere Bauverwaltung mit ihm künftig wieder den Namen hat, den man von ihr erwarten darf.

Es hat sich mittlerweile deutlich gezeigt, dass die Bauverwaltung mit ihren diversen anspruchsvollen Aufgaben mit einem Pensum von 80 % nicht zufriedenstellend zu bewältigen ist.

Fazit

R. Kissling stellt deshalb und nach Rücksprache mit den mit der Bauverwaltung zusammenwirkenden Stellen (KBL, TBK, etc.) überzeugt den

Antrag

das Anstellungspensum von Alejandro Castañal Bouso als Bauverwalter per 01.01.2021 von 80 % auf 100 % zu erhöhen.

Diskussion

M. Steiner ist gegen eine generelle Pensenerhöhung. Er ist überzeugt, dass mit einer temporären Erhöhung über 24 Monaten genügend Zeit eingeräumt wird. Anschliessend werde die Arbeit nach dem angestiegenen Wachstum und der Zonenplanänderung usw. wieder retour gehen.

Ch. Kuhn möchte an dieser Stelle klar kommuniziert wissen, dass auch die Verantwortung für die Sanierung der Dorfhalle nun bei der Bauverwaltung liegt und nicht mehr bei G. Schenker. Ansonsten werden diese Fragen an den Gemeindeversammlungen immer wieder auftauchen.

M. Steiner fragt anknüpfend nach dem Stellenbeschrieb, in dem alle Aufgaben dieser Funktion aufgeführt sind. Gemäss **R. Kissling** muss die Funktion des Bauverwalters in der Gemeindeordnung neu definiert werden. Ebenfalls sind die Aufgaben der KBL neu zu umschreiben.

R. Kissling ist der Ansicht, dass auch in der Gemeindeordnung die Begrifflichkeiten geändert werden müssen (z. B. nicht mehr Bau- und Liegenschaftskommission, sondern Baukommission). Und alles, was mit den öffentlichen Bauten zu tun hat, der Bauverwaltung zugeordnet wird. Somit würden sich die bisherigen Zuständigkeits-Probleme auch entwirren.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Pensenerhöhung für die Bauverwalter-Stelle von 80 % auf 100 % per 01.01.2021.
2. Die Gemeindeordnung, § 50 Bereichsleiter Bau, ist anzupassen, indem der Bauverwaltung die Zuständigkeit für die öffentlichen Bauten zugewiesen wird.
3. In der Gemeindeordnung, Anhang I, Kommissionen, Punkt 3, ist die Bezeichnung "Bau- und Liegenschaftskommission" in "Baukommission" zu ändern. Gleichzeitig sind die Kompetenzen neu zu regeln (ohne "öffentliche Bauten").
4. Die Beschlussfassung ist nach Möglichkeit der kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Die endgültigen Formulierungen in der Gemeindeordnung sind an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen noch zu genehmigen.
5. Das Pflichtenheft für den Bauverwalter existiert bereits und ist vom Gemeinderat genehmigt.